
Von: Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 13:36

An: 'vittoria.massa@oehringen.de' <vittoria.massa@oehringen.de>

Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Bebauungsplan
"Kindergarten Rosenberg Erweiterung", Öhringen

25.1.21

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg Erweiterung“, Öhringen

Ihr Schr. v. 20.11.20, Az.:621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan v. 25.9.20, in der wir uns bereits ausführlich zur vorgesehenen Überplanung ökologisch hochwertiger Flächen geäußert haben.

-Unter Zif.1 haben wir auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Regionalplan nicht mehr dem aktuellen Stand der Öhringer Wohnbauentwicklung entspricht.

Stattdessen ist im Biotopvernetzungs-konzept zu „Öhringen Süd“ v. Nov. 2010 der gesamte Bereich rund um den Kindergarten Rosenberg zum Erhalt und zur Pflege dargestellt. Wir erwarten, dass in den Planunterlagen das Biotopvernetzungs-konzept der Stadt Öhringen genannt und berücksichtigt wird.

Wegen des äußerst sensiblen Standorts fordern wir weiterhin eine umfassende Alternativenprüfung gerade auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Eine solche liegt den Unterlagen nicht bei.

-Unter Zif.2 haben wir auf die in erheblichem Umfang im Ostteil des Plangebiets vorhandenen Heckenbiotop sowie auf den seit Juli 2020 bestehenden gesetzlichen Schutz der gesamten Streuobstbestände im Plangebiet hingewiesen. Dieser Sachverhalt ist weder in den Bebauungsplanunterlagen noch in den jetzigen Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt (s. Begründung S.5, Ziffern 4.5, 4.6).

Die umfangreichen gesetzlich geschützten Flächen zeigen doch deutlich die Schutzwürdigkeit des Gebiets.

-Die Hecken und Streuobstbestände befinden sich außerdem in einer Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes. Unter Zif.3 haben wir Konsequenzen dazu gefordert.

Gem. § 22 NatSchG haben alle öffentlichen Planungsträger die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen (durch Stärkung und Flächensicherung zur dauerhaften Gewährleistung des Biotopverbunds).

In den vorliegenden Unterlagen ist hierzu weiterhin nichts enthalten.

Hinzu kommt der dramatische Rückgang der Biodiversität (s. Insektensterben). Streuobstwiesen sind Hotspots der Artenvielfalt.

Vorrangig ist doch der Verzicht auf den Standort.

2.-Bei einer Weiterverfolgung der Planung zumindest den nicht als Baufläche vorgesehenen östlichen Teil nicht in den Flächennutzungsplan aufnehmen und die südliche Grenze im Flächennutzungsplan, deren Teilbereich über den geplanten Bebauungsplan hinausragt, entsprechend zurücknehmen.

Außerdem eine Reduzierung der beanspruchten Fläche im Westen durch einen zweigeschossigen Anbau anstreben.

-Die geschützten Hecken und Streuobstbestände soweit möglich erhalten und Eingriffe adäquat ausgleichen. Ein Ausgleich ist auch bei Verlust des Schutzstatus durch Umbauung usw. notwendig.

Es sind außerdem konkrete Angaben erforderlich wie die Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds gesichert werden sollen.

Wir erwarten eine entsprechende Änderung/Ergänzung der Planunterlagen

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de